

Naturschutzbeauftragte des Kreises Nebra - und das wurde ihr zweiter Beruf.

Ursprünglich war sie als Landwirtschaftslehrerin tätig, später unterstützte sie ihren Vater als Assistentin in dessen Praxis. Aus dieser Zeit stammen auch ihre hervorragenden Voraussetzungen für ihre neue Tätigkeit. So können manche Probleme schneller gelöst werden, wenn der jeweilige Gesprächspartner als ehemaliger Patient ein guter Bekannter ist.

Unermüdlich, ohne "Angst vor großen Tieren", mit Energie und Konsequenz hat sie in den 15 Jahren auf allen Bereichen der Naturschutzarbeit im Kreis Nebra ihre Spuren hinterlassen. Viele Teile von Naturschutzgebieten erfuhren wirksame Pflegemaßnahmen, neue Flächennaturdenkmale entstanden, einige Naturschutzgebiete wurden erweitert, und in vielen Institutionen wurde dem Naturschutzgedanken zu neuem Recht verholfen. Durch ihre Anregung entstand eines der ersten Schutzgebiete für Ackerwildkräuter.

Trotz vieler Enttäuschungen durch einschneidende Maßnahmen bei der Unstrutregulierung hat sie immer wieder für vernünftige Lösungen gekämpft.

Nach der Wende wurde durch ihr Engagement ein lang gehegter Wunsch Wirklichkeit. In Nebra entstand eine Naturschutzstation. Hier bestehen neue Möglichkeiten, das Werk fortzusetzen, welches Ingeborg Falke begonnen hat. Das bedeutet nicht, daß sie nun die Hände in den Schoß legt. Sie ist weiterhin als Naturschutzbeauftragte tätig, arbeitet im Naturschutzbeirat sowie in der Naturschutzwacht und kümmert sich als Stadtverordnete auch um andere Probleme ihrer Heimatstadt. Natürlich ist sie nun auch Ehrenvorsitzende des Naturschutzvereins "Unstrut-Trias-Land".

Wir alle sind der Jubilarin zu besonderem Dank verpflichtet. Sie hat Großes für den Naturschutz geleistet. Wir denken auch an ihre Ausstrahlung, die wir bereits in vielen interessanten Stunden der Begegnung erleben durften.

Wir wünschen ihr weiterhin viel Gesundheit und Schaffenskraft. Dann wird es nicht ausbleiben, daß wir mit ihr gemeinsam zu ihrem 90. Geburtstag endlich eine Bronzetafel enthüllen.

Das Naturschutzhelferkollektiv

Zum 60jährigen Bestehen der Vogelschutzeinrichtung in Steckby - jetzt Staatliche Vogelschutzwarte Steckby -

Max Dornbusch

Nach jahrzehntelangem Wirken für Ornithologie und Vogelschutz, zunächst in Anhalt, dann in Sachsen-Anhalt und zeitweise auch darüber hinaus, wurde die Vogelschutzstation Steckby auf Beschluß der Landesregierung ab 01.04.1991 Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Sachsen-Anhalt. Im Jahr ihres 60jährigen Bestehens wurde ihr mit der Verabschiedung des Landesnaturschutzgesetzes in Sachsen-Anhalt am 15.02.1992 die Aufgabe einer Fachbehörde für Naturschutz zuerkannt.

Die Entstehung der Einrichtung geht auf das Jahr 1920 zurück, in dem sich der Landwirt MAX BEHR in Steckby niederließ. Er widmete sich hier dem Biber- und Vogelschutz, auch der Naturphotographie, nachdem er sich in vorhergehenden Jahren bereits durch Meßtischblattkartierungen der Vorkommen des Elbebibers und der Entwicklung von Vogelnistkästen aus Holz neuen Naturschutzaufgaben zugewandt hatte.

Zunächst begann er in Steckby mit Vogelschutzmaßnahmen in Gärten, Spargelanlagen, Obstbaumpflanzungen und Eichenbestockungen. 1925 sind dann in der Steckbyer Heide Nistkasten-Versuchsflächen in Kiefernforsten eingerichtet worden. Gleichzeitig erfolgten jährliche Probesuchen zur Kontrolle des Massenwechsels von Kieferschadinsekten unter forstlichen Gesichtspunkten. Beides ist unter wechselnden Fragestellungen bis in die Gegenwart fortgesetzt worden. Die Forstwirtschaft, zunächst besonders Revierförster F. PLATE, und der Bund für Vogelschutz haben die Versuche von Anbeginn gefördert und zeitweilig auch unterhalten. Vielfältige Nistkastenversuche und der angelaufene, auf lange Sicht angelegte Vogelschutzversuch führten am 17.02.1932 zur Ernennung als Staatlich anerkannte Muster- und Versuchsstation für Vogelschutz durch das Anhaltinische Staatsministerium. Für die Station wurde als Aufgabe genannt, "die für die Land- und Forstwirtschaft schädlichen Insekten planmäßig durch ihre natürlichen Feinde zu bekämpfen und die Ergebnisse durch wissenschaftliche Bearbeitung für die Allgemeinheit nutzbar zu machen" (HÄHNLE 1932). Einige wesentliche Daten mögen die weitere Stationsentwicklung charakterisieren. Von 1934 - 1948 lenkte der Bund für Vogelschutz die Geschicke der Station. 1949 unterstützte sie der Landesbund für Vogelschutz Sachsen-Anhalt. Seit 1950 als Vogelschutzstation im Beispielsrevier für Vogelschutz in Sachsen-Anhalt in Forst-

verwaltung, war sie ab 1953 an die Vogelschutzwarte Seebach angeschlossen und ab 1964 selbständige Vogelschutzeinrichtung für Sachsen-Anhalt und Westbrandenburg an der Biologischen Zentralanstalt Berlin der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften. 1970 - 1990 widmete sich die Einrichtung als Biologische Station am Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz der Akademie ornithologischen, aber auch Biber- sowie Auewaldforschungen und betreute ab 1976 den Arbeitskreis zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tiere. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten populationsökologische Untersuchungen an bestandsbedrohten Arten, insbesondere bei der Großstrappe, einschließlich eines Förderungs-, Aufzucht- und Freilassungsprogrammes. Eine seit 1929 wahrgenommene Betreuung des heutigen Europareservates Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst ist 1991 mit Ausnahme ornithologischer Anliegen an die Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe/Dessau-Kapenmühle übergegangen.

Ergebnisse der Arbeit sind von Zeit zu Zeit dargestellt worden (u. a. HÄHNLE 1936, HERBERG 1960, DORNBUSCH 1972, 1982, 1983, 1988, 1989, DORNBUSCH u. HEIDECHE 1983). Bestehende Verbindungen zum Internationalen Rat für Vogelschutz werden ebenso gepflegt wie die Mitarbeit in der 1936 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten. 1991 wurde in der Vogelschutzwarte das CITES-Büro für Sachsen-Anhalt eingerichtet.

Auf der Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes hat die Staatliche Vogelschutzwarte folgende Aufgaben:

- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Vogelschutzes im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Wissenschaftliche Grundlagenarbeit)
- Beratung der Naturschutzbehörden und anderer Stellen zu Fragen des Vogelschutzes (Fachberatung der Behörden und Bürger)
- Öffentlichkeitsarbeit über Vogelschutz im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderung des Vogelschutzes in der Öffentlichkeit)

Zur Lösung der genannten Aufgaben sind an der Vogelschutzwarte folgende Fachbereiche zu vertreten, von denen einige nur beobachtend bzw. koordinierend wahrgenommen werden:

1. Artenschutz Vögel
 - 1.1. Populationsökologie bedrohter Vogelarten
 - 1.2. Langzeit-Vogelschutzversuch Steckby
 - 1.3. Bestandsdokumentation der Vogelarten/Rote Liste
 - 1.4. Angewandte Vogelkunde/Vogelschutzprobleme

- 1.5. Auevögel/MAB
2. Vogelschutzgebiete und -programme/Internationale Anliegen
 - 2.1. EG-Vogelschutzgebiete (IBA - Important Bird Areas) EG-Vogelschutzrichtlinie (EG/VSR)
 - 2.2. Schutzprogramme und -projekte, ICBP Specialist Groups/Internationaler Rat für Vogelschutz
 - 2.3. RAMSAR-Feuchtgebiets-Konvention/IWRB (International Waterfowl Research Bureau)
 - 2.4. Wissenschaftliche Vogelberingung und Erlaubnisregelungen
 - 2.5. Arbeitsgemeinschaft zum Schutz bedrohter Vogelarten an der Staatlichen Vogelschutzwarte
 - 2.6. Tierarten-Erfassungsprogramm Sachsen-Anhalt/Vögel

Des Weiteren werden Kontrollaufgaben des Artenschutzes wahrgenommen:

3. CITES-Büro des Landes Sachsen-Anhalt
- Andererseits wird in Sachsen-Anhalt eine beachtenswerte vielfältige ornithologische, insbesondere avifaunistische Arbeit von verschiedenen privaten Vereinigungen geleistet, deren Ziele im einzelnen teilweise oder weitgehend den Aufgaben der Vogelschutzwarte entsprechen und auch dienlich sind. Ganz besonders bei der avifaunistischen Arbeit, bei Kartierungs- und Tierarten-Erfassungsprogrammen bietet sich eine Zusammenarbeit sowohl der verschiedenen Naturschutz- und Ornithologen-Vereinigungen als auch mit den Fachbehörden für Naturschutz des Landes an. Wie bisher Vogelfreunden und Naturschützern fachlicher Rat und uns ihre dankenswerte Unterstützung und Förderung zuteil wurden, möchten wir auch weiterhin für eine von gegenseitiger Achtung getragene Zusammenarbeit bei ornithologischen Grundlagenermittlungen sowie bei der Bearbeitung anstehender Artenschutz- bzw. Naturschutzanliegen wirken.

Literatur:

BEHR, M. (1926): Die Bedeutung des Vogelschutzes für Gartenbesitzer. - In: St. Hubertus. - Cöthen 44(1926). - S. 104 - 105

DORNBUSCH, M. (1972): Der Vogelbestand, seine Ernährung und der Einfluß auf die Arthropoden in Kiefernjungbestockungen. - In: Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung. - Berlin 12 (1972). - S. 85 - 100

DORNBUSCH, M. (1982): 50 Jahre Biologische Station Steckby. - In: Der Falke. - Leipzig; Jena; Berlin 29(1982). - S. 149 - 152

DORNBUSCH, M. (1988): Bestandsentwicklung und aktueller Status des Elbebibers. - In: Berichte der ANL. - Laufen/Salzach 12(1988). - S. 241 - 245

DORNBUSCH, M. (1989): Schutz bestandsbedrohter Vogelarten. - In: Mitt. DDR-Sektion Int. Rat Vogelschutz. - Berlin (1989) 1. - S. 10 - 13

DORNBUSCH, M. et al. (1983): Verbreitung und Schutz der Großstrappe (*Otis tarda* L.) in der DDR. - In: Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg. - Potsdam (1983) Beiheft 6

DORNBUSCH, M.; HEIDECHE, D. (1983): Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst.- Berlin.

DORNBUSCH, P. (1988): Bestockungsprofile in Dauerbeobachtungsflächen im Biosphärenreservat Mittlere Elbe, DDR. - In: Archiv für Natur-

schutz und Landschaftsforschung. - Berlin 28(1988) - S. 245 - 263

HÄHNLE, H. (1932): Schutzgebiet Behr. - In: Jahresbericht des Bundes für Vogelschutz. - Stuttgart (1932). - S. 1- 12

HÄHNLE, H. (1936): Das Schutzgebiet Behr-Steckby (Anhalt). - In: Veröff. Württ. Landesst. Naturschutz. - Stuttgart 12(1936). - S. 167 - 183

HERBERG, M. (1960): Drei Jahrzehnte Vogelhege zur Niederhaltung waldschädlicher Insekten durch die Ansiedlung von Höhlenbrütern. - In: Archiv für Forstwesen. - Berlin 9(1960). - S. 1015 - 1048

Dr. Max Dornbusch
Staatliche Vogelschutzwarte
0-3401 Steckby

Informationen

8. Umweltministerkonferenz der Elbe-Anliegerländer am 11. Nov. 1991 in Hannover

Gemeinsame Erklärung
der Elbeanliegerländer Brandenburg, Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Die Elbeminister heben die große historische Chance des neuen Anfangs in der - auch internationalen - Zusammenarbeit an der Elbe hervor und sprechen sich dafür aus, den Strukturwandel in Ostdeutschland und der CSFR zu nutzen, um die Elbe als bedeutendsten Wasserlauf Mitteleuropas schnell zu sanieren, zu regenerieren und ihre natürlichen und naturnahen Bereiche konsequent zu schützen. Anknüpfend an die Elbeanliegerländererklärung von 1983, die damals noch von den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein verabredet wurde, weisen die Elbeminister darauf hin, daß intensive und rücksichtslose Nutzungen der vergangenen Jahrzehnte im gesamten Einzugsgebiet der Elbe zu einer erheblichen Belastung des Gewässers geführt haben. Die Minister sind der Ansicht, daß erhebliche finanzielle Anstrengungen gemacht werden müssen, um die in ihrem Verantwortungsbereich möglichen Maßnahmen durchzusetzen. Ziele ihres Handelns sind:

1. die Elbe, ihre Ufer und ihr Umfeld sollen so erhalten oder wiederhergestellt werden, daß sich in einem möglichst naturnahen Ökosystem die typische Artenvielfalt wieder entfalten kann.
2. Die Elbe soll wieder für die Trinkwassergewinnung genutzt werden können.
3. Die Belastung der Nordsee aus dem Elbegebiet soll nachhaltig verringert werden.
4. Die Elbe soll den Fischen wieder einen naturnahen Lebensraum bieten, auch der Verzehr von Fischen soll wieder ohne Bedenken möglich sein.
5. Die Menschen sollen die Elbe als Erholungs- und Freizeitgewässer nutzen können.

Die Minister sind sich darüber einig, die Maßnahmen in den Elbeanliegerländern nach folgenden Grundsätzen durchzuführen:

1. Vordringlich bei den Hauptschwerpunkten der Belastung müssen die Reduziermaßnahmen bei industriellen und kommunalen Abwasserleitungen mit allem Nachdruck vorangetrieben werden.
2. Beim Neuaufbau und der Modernisierung in den neuen Ländern soll die Abwasserreinigung sofort entsprechend den Anforderungen des § 7 a WHG durchgeführt werden.